

## OSRAM Licht AG

---

### Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596-2014

#### Erwerb eigener Aktien – 54. Zwischenmeldung

Im Zeitraum vom 30. Januar 2017 bis einschließlich 5. Februar 2017 wurden insgesamt 29.359 Stück Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufs erworben, dessen Rückkaufsbeginn mit Bekanntmachung vom 7. Januar 2016 gemäß Art. 4 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 2273/2003 für den 11. Januar 2016 mitgeteilt wurde.

Das Gesamtvolumen der im Zeitraum vom 30. Januar 2017 bis einschließlich 5. Februar 2017 täglich zurückgekauften Aktien sowie die volumengewichteten Durchschnittskurse sind wie folgt:

<b>Datum</b>	<b>Gesamtvolumen zurück- gekaufter Aktien (Stück)</b>	<b>Volumengewichteter Durchschnittskurs (EUR)</b>
30/01/2017	20.000	53,1224
31/01/2017	8.757	53,3821
01/02/2017	602	54,4694
02/02/2017	-	-
03/02/2017	-	-
<b>Summe</b>	<b>29.359</b>	<b>53,2275</b>

Die Gesamtzahl der bislang im Rahmen dieses Aktienrückkaufs im Zeitraum vom 11. Januar 2016 bis einschließlich 5. Februar 2017 erworbenen Aktien beläuft sich auf Stück 7.495.075 Aktien.

Der Erwerb der Aktien erfolgte durch eine von der OSRAM Licht AG beauftragte Bank ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel des XETRA-Handelssystems.

Informationen über die einzelnen Transaktionen sowie über das tägliche Handelsvolumen gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. b, Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 i.V.m. Art. 2 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 sind auf der Internetseite der OSRAM Licht AG unter <http://www.osram-group.de/aktienrueckkauf> veröffentlicht.

München, den 6. Februar 2017

OSRAM Licht AG

Der Vorstand